



Federführender Dezernent: **Bürgermeister Hartweg, Dezernat II**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 5.20**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **FB 3,FB 4,RPA**

**TOP: Kindertagesstätte Biber,
Erneuerung Fenster - Auftragsvergabe**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	07.02.2011	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe II.

Anlagen: vorangegangene Drucksachen:

Beschlussvorschlag:

- 1. Im Vorgriff auf die Verabschiedung des Haushaltsplanentwurfs 2011 werden auf der Haushaltsstelle 2.6153.950400 Fenstererneuerung Kindertagesstätte BIBER 165.000 € bereitgestellt.**
- 2. Der Auftrag für die Fensterbauarbeiten an der Kindertagesstätte Biber wird an die Gebr. Müller GmbH, Essen, mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von 163.290,49 € inkl. MwSt. vergeben.**

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

In der Kindertagesstätte Biber sollen die Fenster erneuert werden. Die vorhandenen Holzfenster sind teilweise noch einfach verglast, die Rahmenkonstruktionen durch Alter und Bewitterung nicht mehr wirtschaftlich zu sanieren. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz, das bedeutet, dass der Einbau der neuen Fenster mit dem zuständigen Referat für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Karlsruhe abzustimmen war. Demnach war die Vorgabe, entweder wiederum Holzfenster oder alternativ Holz – Aluminiumfenster einzubauen.

Die Maßnahme wird nach den Städtebauförderrichtlinien im Rahmen des Investitionspaktes zur sozialen Infrastruktur (IVP) bezuschusst. Gemäß Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 19.06.2008 erfolgt eine Anteilsförderung in Höhe von 60 % der zuwendungsfähigen und durch den Förderrahmen eingegrenzten Kosten. Der Förderrahmen wurde mit Bescheid vom 29.09.2009 auf 165.000 € festgelegt. Auf Antrag der Stadt Rastatt wurde ferner der ursprüngliche Bewilligungszeitraum 31.12.2010 bis zum 31.12.2011 verlängert.

Die Arbeiten waren im April 2010 beschränkt ausgeschrieben worden, insgesamt waren seinerzeit 7 Firmen, davon drei Firmen aus Rastatt, zur Angebotsabgabe aufgefordert worden. Zum Submissionstermin am 11.05.2010 lag lediglich ein Angebot vor. Ausgeschrieben worden waren nur Holzfenster. Die Ausschreibung wurde in Abstimmung mit der Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt nach § 17 VOB/A (1) aufgehoben. Die Kostenschätzung des Architekturbüros Thom hatte bei 150.000 € inkl. MwSt. gelegen. Das einzige vorliegende Angebot hatte mit einer Angebotssumme von **ca. 186.000 €** den Kostenansatz um ca. 25% überschritten.

Im September 2010 wurden die Arbeiten dann zum zweiten Mal, diesmal öffentlich, ausgeschrieben. In Anbetracht der qualitativ und gestalterisch sehr zufriedenstellenden Ausführung von Holz- Aluminiumfenstern bei der energetischen Sanierung der Carl – Schurz – Schule und unter Berücksichtigung der zukünftigen minderen Unterhaltungskosten wurden nunmehr Holz – Aluminium – Fenster ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 26.10.2010 lagen insgesamt 9 Angebote vor.

Nach fachlicher und rechnerischer Prüfung ergibt sich folgende Reihenfolge (alle Preisangaben inkl. MwSt.) der Angebote:

1. Gebr. Müller GmbH, Essen	163.290,49 €
2. Fa. Schwarz, Fensterbau, Gengenbach	164.506,97 €
3. Fa. Schnieder, Rietberg	169.761,83 €
4. Fa. Winkenbach, Viernheim	182.518,46 €
5. H. Seipel GmbH, Graben – Neudorf	197.836,31 €

6. G. Schmiedle, Bruchsal	208.771,22 €
7. Fa. Ulrich, Rastatt	217.975,57 €
8. Schreinerei Koch, Otzberg	218.436,40 €
9. J. Held GmbH, Freiburg	244.096,37 €

Mit der wiederholten Ausschreibung konnte somit ein deutlich günstigeres Ergebnis erzielt werden mit einem gleichzeitig qualitativ hochwertigerem Produkt.

Die vorliegende Referenzliste des günstigsten Bieters wurde stichprobenhaft mit durchweg positiven Rückmeldungen überprüft.

Die Submissionsunterlagen sowie die Drucksache lagen der Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt vor.

Für die Gesamtmaßnahme - zuzüglich Malerarbeiten für das Anarbeiten an die neuen Fenster und den Baunebenkosten - werden **215.000 € inkl. MwSt.** benötigt.

Die Maßnahme war im Jahr 2010 auf der Haushaltsstelle 2.6153.950400 „Fenstererneuerung Kindertagesstätte Biber“ mit 165.000 € veranschlagt. Da die Arbeiten aus den zuvor genannten Gründen erst in 2011 ausgeführt werden können, wurde dieser Haushaltsansatz im Haushaltsplanentwurf 2011 auf der gleichen Haushaltsstelle neu eingestellt. Da die Baunebenkosten dabei nicht berücksichtigt worden waren, ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von 50.000 €. Dieser kann als Haushaltsrest aus 2010 übertragen werden.

II. Finanzielle Auswirkungen

1. Beschaffungs- bzw. Herstellungskosten	215.000 €
2. Jährliche Folgekosten bzw. -lasten	0 €
3. Bereitstellung der Mittel	165.000 € im HH-Entwurf 2011 auf HH-Stelle 2.6153.950400 und 50.000 € als HH-Rest aus 2010

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter